



T E X T (Teil B)

- 1. Grenze des städtischen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (S 9 Abs. 1 Nr. 9 BauBf)
2. Art der baulichen Nutzung (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauBf und S 1 Abs. 2 u. 3 BauBf)
3. Maß der baulichen Nutzung (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauBf und S 16 BauBf)
4. Baulinien, Bauzonen (S 9 Abs. 1 Nr. 2 BauBf sowie SS 22 und 23 BauBf)
5. Gestaltung der Gebäude
6. Verkehrsflächen (S 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBf)
7. Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen in Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes - passive Schutzmaßnahmen nach S 9 Abs. 1 Nr. 24 BauBf
8. Führung von Versorgungsanlagen und Leitungen (S 9 Abs. 1 Nr. 13 BauBf)
9. Grünordnung und Freiflächengestaltung
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (S 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauBf)

Table with columns for zone labels (WB 1-9, WA 1, SO) and their corresponding parameters (II, WE, SD, ZD, I+D). Includes values like 0,5, 1,0, 0,3, 0,75, 0,25, 0,5, 0,3, 0,65, 0,2, 0,5, 0,3, 0,65, 0,25, 0,5.

- 9.2 Grünflächen (S 9 Abs. 1 Nr. 15 BauBf)
9.2.1 Einzelgehölze zu pflanzen
9.2.2 Einzelgehölze zu erhalten
9.2.3 Gehölze (flächig) zu erhalten
9.2.4 Einzelgehölze zu beseitigen bzw. umsetzen
9.2.5 Nur standortgerechte, heimische Einzelbäume und Gehölze sind zulässig.
9.3 Begrünung von Tiefgaragen
9.4 Einfriedigungen

- 10.1 Wasserfläche, Gewässer I. Ordnung
10.2 Hochwasserschutzzone
10.3 Zugang zur Hochwasserschutz-Damm und Unterhaltung

- 11.1 Halbzellen
11.2 zu beseitigende bauliche Anlage
11.3 Gemeinschaftsfläche
11.4 Garage
11.5 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- 12.1 bestehende Grundstücksgrenze
12.2 bestehende Gebäude
12.3 vorgeschlagene Form der Baukörper
12.4 Flurstücksnummer
12.5 Postfach
12.6 Deich
12.7 Auffüllung

- 12.8 Flächen für den Hochwasserschutz
12.9 Durch die vorgenommene Hochwasserfreilegung und Abberkung des Grundwasserantriegs können in Fall der Hochwasser die Funktionen der Vorweisung zeitweise eingeschränkt werden.
12.10 Stetliche Bauvorhaben sind an die zentrale Abwasserbehandlungsanlage vor Bezug anzuhängen. Zwischenlösungen werden nicht zugelassen.
12.11 Die Grundstückswässerungsanlagen muss nach den im Wesentlichen anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988 ff.) erstellt werden.
12.12 Unversiegelte Oberflächenwasser muss auf eigenem Grund und auf Kosten des Eigentümers verbleibt werden. Hier gilt die Entwässerungsplanung der Stadt Donauwörth.
12.13 Versiegeltes Niederschlagswasser ist aus Gründen des Gewässerschutzes zu sammeln und anschließend durch Kisten in die Regen- bzw. Schmutzwasserkanalisation zu beseitigen (dies gilt auch für Gärten, die in Freizeitanlagen angeschlossen sind).
12.14 vorgeschlagene Grundstücksteilung
12.15 Stellplätze
12.16 Stellplätze im privaten Bereich sollen wasserdurchlässig (Schotterrasen, wasserpermeable Decke, Pflaster mit Regenpfugen) ausgeführt werden. Bei der Verwendung von Pflaster soll der Freigebiet in Verhältnis zur Pflasterfläche mindestens 25% betragen.
12.17 Halbzellen
12.18 Halbzellen
12.19 Sonstige Platanen sind in diesem Verfahren ohne Bedeutung

- A) Solitärgehölze, Standortvorschlag
1. Bäume, 1. Pflanzenklasse
2. Kleinbäume
B) Gehölzflächen
1. Heister
2. Sträucher
C.) HECKENPFLANZEN
* Pflanzung v. u. in Uferbereich

- 13. Hinweise zur Grünordnung und Freiflächengestaltung
13.1 Gehölzarten und -qualitäten
13.2 Grün- und Freiflächengestaltung in privaten Bereich
13.2.1 Gehölzplantagen
13.3 Ausstieg von Gehölzen in Natur und Landschaft
13.3.1 Die Ersatz- und Ausgleichmaßnahmen, die auf Grund der Eingriffe in Natur und Landschaft bei der Hochwasserfreilegung erforderlich sind, werden im Zuge des Wasserrestverfahrens in einem Landschaftsplan festgelegt.
14. Auslegungsbefehl
15. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
16. Erneute öffentliche Auslegung
17. Abwägung

Official stamps and signatures of the city of Donauwörth, including the Mayor and various council members. Includes the text 'VERFAHRENSVERMERKE' and 'Übersichtspl. M:1/5000'.

Project information for 'Bebauungsplan Erlentweg/Pappelweg'. Includes the name of the planner (Kozma-Klöhn, Freie Architektin VDA), the location (Geisbergstraße 11, 10777 Berlin), and the date (25.01.2002).